



An den Grossen Rat

14.5675.06

BVD/P145675

Basel, 7. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 6. Januar 2026

## **Anzug Bau- und Raumplanungskommission betreffend «Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2024 vom Schreiben 145675.05 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend - den nachstehenden Anzug der Bau- und Raumplanungskommission stehen gelassen und ihn dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Mit ihrem Bericht vom 3. Dezember 2014 beantragt die BRK dem Grossen Rat, Ausgaben von CHF 105 Mio. für die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel zu genehmigen (Ratschlag Nr. 14.1244.01). Das Modernisierungsprojekt bringt einen Ausbau der Zuschauerkapazität in der grossen Halle von rund 9'000 auf rund 12'000 Plätze. Ab 2018 können und sollen in der St. Jakobshalle mehr publikumsintensive Veranstaltungen stattfinden. Die Kommission begrüsst diese Entwicklung.

Die BRK ist einstimmig der Auffassung, dass die St. Jakobshalle bei Grossanlässen mit dem öffentlichen Verkehr, vor allem mit der Bahn, besser erschlossen werden muss. Damit möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr in die St. Jakobshalle fahren, steht für die Kommission die Anbindung der bereits bestehenden SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB im Vordergrund. Die SBB-Haltestelle "St. Jakob", die heute insbesondere bei Fussballspielen im St. Jakob-Stadion bedient wird, soll grundsätzlich bei sämtlichen Grossanlässen in der Halle in geeigneter Weise angefahren werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, bei den SBB darauf hinzuwirken, dass bis zum Abschluss der Kapazitätserweiterung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen eine optimale Anbindung der SBB-Haltestelle "St. Jakob" an den Bahnhof SBB erreicht wird.

Namens der Bau- und Raumplanungskommission: Conradin Cramer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Der Raum St. Jakob wird von zwei Kantons- und drei Gemeindegrenzen durchquert. Er ist ein multimodaler Verkehrsknotenpunkt und Veranstaltungsraum von nationaler Bedeutung. Eine gute Erreichbarkeit der dortigen Sport- und Eventanlagen – insbesondere der St. Jakobshalle und des St. Jakob-Parks – ist von zentraler Bedeutung sowohl für die Veranstaltenden als auch die Besucherinnen und Besucher. Während der Verkehrsraum St. Jakob im täglichen Betrieb gut funktioniert, kann es besonders bei grösseren Veranstaltungen zu Konflikten der verschiedenen Nutzungen kommen. So können zu Spitzenzeiten bis zu 50'000 Personen im Raum St. Jakob unterwegs

sein. Aus dem genannten Grund erachtet es der Regierungsrat als wichtig, wenn auch bei Grossanlässen in der St. Jakobshalle möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abreisen. Dies leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem effizienten und reibungslosen, klimaverträglichen Verkehrsablauf.

Am 1. November 2024 nahm die Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob ihre Arbeit auf. Sie wird partnerschaftlich von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrieben. Zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen für eine bessere Verkehrssituation im Raum St. Jakob während Grossanlässen. Grundlage hierfür ist ein übergeordnetes Mobilitätskonzept.

Die Bedienung der SBB-Haltestelle Basel St. Jakob bei Grossanlässen in der St. Jakobshalle ist ein Element des Mobilitätskonzepts, und dafür ist primär der Veranstalter bzw. der Hallenbetreiber dafür verantwortlich. In grossem Umfang angeboten wurde diese Leistung erstmals während des Eurovision Song Contest (ESC), der vom 11. bis 17. Mai 2025 in der St. Jakobshalle stattfand. An den Tagen der Hauptproben und der Halbfinals verkehrten nach Veranstaltungsende jeweils drei Shuttle-Züge ab der SBB-Haltestelle St. Jakob nach Basel SBB. Am Tag des ESC-Finals wurden sogar neun Shuttle-Züge eingesetzt. Diese benutzten vor allem auch Besuchende des Public Viewings im St. Jakobs-Park, wo die Veranstaltung live übertragen wurde. Die Bahnanbindung war ein Erfolg, und auch die Rückmeldungen sowohl seitens der Veranstalter als auch der Besucherinnen und Besucher fielen positiv aus.

Auch für weitere Grossveranstaltungen in der St. Jakobshalle sind Shuttle-Verbindungen mit der Bahn geplant. Für jeden Grossanlass im Raum St. Jakob ist aber die Ausgangslage bezüglich Grösse, Publikumsaufkommen, Einzugsgebiet, Uhrzeit etc. spezifisch. Der Betreiber der St. Jakobshalle oder ein anderer Veranstalter im Raum St. Jakob ist deshalb angehalten, für jeden Anlass ein massgeschneidertes Mobilitätskonzept zu erarbeiten, die Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob unterstützt auf Anfrage. Je nach Grösse des Events kann der Veranstalter bei einem Anbieter von Verkehrsleistungen Shuttle-Züge vom/zum Bahnhof SBB oder Extrazüge oder ausserordentliche Halte von einzelnen Regelzügen wie S-Bahnen oder InterRegio bestellen.<sup>1</sup> Standardkonzepte, die immer gleich angewandt werden können, gibt es hierfür keine. Häufig beeinflussen auch grössere Baustellen die Betriebsplanung der SBB oder von anderen Anbietern von Verkehrsleistungen.

## Schlussbemerkung und Antrag

Wie es der ESC eindrücklich gezeigt hat, kann die St. Jakobshalle auch bei einem überdurchschnittlichen Grossevent an die SBB-Haltestelle angebunden werden. Dieses Beispiel zeigt zudem gut, dass jeder Grossevent eigene Bedürfnisse hat und die Mobilitätsplanung dazu auf spezifische Gegebenheiten reagieren muss. Im selben Sinne hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein ähnlich lautendes Postulat von Landrat Roman Brunner betreffend Bahnanbindung des St. Jakob-Areals bei Grossveranstaltungen<sup>2</sup> behandelt.

---

<sup>1</sup> Grundlage hierfür ist die Verordnung zum ÖV-Gesetz (SG 951.110), die sich speziell auf Grossveranstaltungen im Stadion St. Jakobs-Park bezieht.

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Bau- und Raumplanungskommission be treffend «Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin